

für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt gehört zu den ersten Bundesländern mit Wolfsrückkehr, sodass die Referentin aus ihrer reichhaltigen Erfahrung berichten konnte. Es habe sich gezeigt, dass die Zaungestaltung ein sehr wirksames Mittel zur Abschreckung des Wolfes darstelle; mit

naue Bestimmung der DNA schwierig,

- Sofortschutzmaßnahmen ergreifen, denn der Wolf war erfolgreich und sucht erneut nach leichter Beute; viele Behörden verleihen Notfall-Zaunsets, mit welchen die Herde fürs Erste umfriedet werden kann.

nen für einen Wolfen ab. Im Gegen- satz zu Hund oder Fuchs schleift der Wolf seine Beute oft 100 bis 150 m weit fort, um in Ruhe fressen zu können. Wölfe verschmähen den Pansen; dieser liegt oft einige Meter vom Kadera entfernt, zählte die Expertin weitere wolfstypische Verhaltensmerkmale auf. Auch die Eröffnung des Bauchraums

Stromstärke des
Zaunes aus. Empfohlen werden je nach Bodenbeschaffenheit 3 000, besser noch 5 000 Volt.
Fotos: Maria Forstreuter-Wick (2), Landpixel

Wirtschaftsdünger: Verwertung bis Ende März melden

Wer mehrere Registriernummern in der HIT-Datenbank hat, fragt sich womöglich, mit welcher Nummer die Wirtschaftsdüngerabgaben im Meldeprogramm gemeldet werden müssen. Lara Heitland von der Landwirtschaftskammer NRW informiert.

Am 31. März endet die Meldefrist für Abgaben und Importe von Wirtschaftsdüngern aus dem Kalenderjahr 2020. Meldepflichtig sind Betriebe, die insgesamt mehr als 200 t/m³ Wirtschaftsdünger oder Stoffe, die Wirtschaftsdünger enthalten, im Kalenderjahr abgegeben, aufgenommen und befördert haben.

Neben den Meldungen für Abgaben von Wirtschaftsdüngern aus dem Kalenderjahr 2020 sind auch Importe aus dem Ausland oder anderen Bundesländern mit Lieferdatum im Jahr 2020 bis zum 31. März 2021 durch den Aufnehmer im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW einzugeben. Wer die gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe- oder Importmeldungen nicht, nicht rechtzeitig

oder nicht richtig vornimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Die Meldungen sind im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW unter www.meldeprogramm-nrw.de zu erfassen. Der Log-in erfolgt mit der 15-stelligen Registriernummer, die mit 276 05 ... beginnt, und auch für die HIT-Datenbank gültig ist. Das Passwort ist identisch.

Ein Betrieb mit mehreren Standorten hat für jeden Stall aus tierseuchenrechtlichen Gründen eine eigene HIT-Nummer erhalten. Die Meldungen sind für überbetriebliche Wirtschaftsdüngerabgaben vorzunehmen. Meldungen zwischen den Ställen desselben Betriebs in einem Umkreis von 50 km um den Betriebsstandort sind daher nicht erforderlich.

Betriebe, die EU-Agrarhilfen beantragen, haben zusätzlich eine ZID-Nummer. Für die Meldungen über die Abgabe oder den Import von Wirtschaftsdüngern im Meldeprogramm können

grundsätzlich alle diese HIT-/ZID-Nummern mit den dazugehörigen Passwörtern verwendet werden. Für eine bessere Übersicht über aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen wird empfohlen, lediglich über eine der zur Verfügung stehenden Nummern die erforderlichen Meldungen vorzunehmen. Nur diese Nummer sollte an Abgeber, Empfänger und Melder weitergegeben werden. Der Vorteil ist, dass Wirtschaftsdüngerabgaben und -abgaben in einem gemeinsamen Betriebsspiegel angezeigt werden können. Dadurch lassen sich Fehler bei der Erstellung von Düngedokumentationen oder Stoffstrombilanzen vermeiden.

Meldepflichtige können Dienstleister oder andere Dritte mittels einer Meldevollmacht beauftragen, die Meldungen vorzunehmen. Hier stehen Ihnen die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen zur überbetrieblichen Wirtschaftsdüngerverwertung und zum Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW finden Sie unter www.landwirtschaftskammer.de unter Infos zur Düngeverordnung/Meldepflichten Wirtschaftsdünger.

Lara Heitland,
Landwirtschaftskammer NRW